

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 14.

Jahrgang 1878.

331. 308. **Concessions-Urkunde,**
betreffend die Erweiterung des Unternehmens der Cöln-
Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Nachdem die Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft den Bau und Betrieb einer von ihrem Bahnhofe Bottrop abzweigenden Bahn behufs Verbindung ihrer Emscherthalbahn mit ihrer Hauptbahn beschlossen hat, wollen Wir der gedachten Gesellschaft zu dieser Erweiterung ihres Unternehmens unter den nachstehenden Bedingungen Unsere landesherrliche Genehmigung, sowie das Expropriationsrecht nach Maßgabe des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 hierdurch ertheilen.

I. Auf die vorbezeichnete Bahnstrecke, welche einen integrierenden Theil des Unternehmens der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft bilden soll, finden die Bestimmungen der Allerhöchst bestätigten Statuten dieser Gesellschaft vom 18. December 1843 und deren Nachträge Anwendung.

II. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die vorbezeichnete Bahnstrecke binnen zwei Jahren nach Ertheilung der Concession betriebsfähig und zwar zunächst eingleisig herzustellen, demnächst jedoch auf Erfordern der Regierung ein zweites Gleis zu bauen und in Betrieb zu nehmen. Sie hat allen Anordnungen, welche wegen polizeilicher Beaufsichtigung der beim Bau beschäftigten Arbeiter getroffen werden, nachzukommen und die aus diesen Anordnungen etwa erwachsenden Ausgaben, insbesondere auch die durch etwaige Anstellung eines besonderen Polizeiaufsichtspersonals entstehenden Kosten zu tragen.

III. Zu Gunsten der Militair-, der Post- und der Telegraphen-Verwaltung ist die Gesellschaft bezüglich der vorbezeichneten Bahnstrecke zu gleichen Leistungen verbunden, wie solche ihr bezüglich ihrer Stammbahn obliegen.

Die auf der neuen Bahnstrecke anzustellenden Schaffner, Bahnwärter und sonstigen Unterbeamten — mit Ausnahme der einer technischen Vorbildung bedürftigen — hat die Gesellschaft vorzugsweise aus den mit Civilanstellungsberechtigung entlassenen Militairpersonen, sofern diese das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zu wählen.

IV. Die Beschaffung des erforderlichen Baukapitals erfolgt durch Ausgabe von Prioritäts-Obligationen, deren Zinsfuß und sonstige Emissionsbedingungen durch ein be-

Ausgegeben zu Düsseldorf am 6. April 1878.

sonderes Privilegium festgesetzt werden.

V. Für den Fall, daß die Gesellschaft mit der rechtzeitigen Ausführung und Inbetriebnahme der vorbezeichneten Bahnstrecke in Verzug kommen sollte, ist dieselbe zur Zahlung einer Conventionalstrafe von 200000 Mk. in Worten: „Zweihundert Tausend Mark,“ welche event. zur Entschädigung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft für die Kosten der Ueberführung ihrer Bahnstrecke Osterfeld-Carl über die durch diese Urkunde concessionirte Cöln-Mindener Bahnstrecke zu verwenden sein würde, mit der Maßgabe verpflichtet, daß die Entscheidung darüber, ob und bis zu welchem Betrage die Conventionalstrafe als verfallen anzusehen ist, mit Ausschluß des Rechtswegs dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zusteht.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insigne.

Gegeben Berlin, den 4. März 1878.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

ggez. Camphausen. Leonhardt. Falk.

v. Kameke. Achenbach. Friedenthal. v. Bülow.
Hofmann.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

332. 331. Die diesjährige Aufnahme von Zöglingen in die evangelischen Bildungs- und Erziehungs-Anstalten zu Droßig bei Zeitz findet in der ersten Hälfte des Monats August statt.

Die Meldungen für das Gouvernanten-Institut sind bis zum 1. Juni unmittelbar bei mir, diejenigen für das Lehrerinnen-Seminar bis zum 1. Mai bei der betreffenden Königlichen Regierung, bezw. zu Berlin und in der Provinz Hannover bei den Königlichen Provinzialschulkollegien anzubringen.

Der Eintritt in das Töchter-Pensionat soll in der Regel zu Ostern und zu Anfang August erfolgen. Die Meldungen sind an den Seminardirektor Krißinger in Droßig zu richten.

Hinsichtlich der Aufnahmebedingungen wird auf die ausführlichen gedruckten Nachrichten, welche der Seminardirektor Krißinger auf portofreie Anfragen mittheilt, sowie auf die Bekanntmachung vom 8. März v. J. verwiesen.

Berlin, den 21. März 1878.

U. III. 651.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten. J. A.: Greiff.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

333. 332.

Uebersicht

der den Elementar-Lehrer- und Lehrerinnen-Stellen des Regierungsbezirks Düsseldorf während des Jahres 1877
zugeflossenen dauernden Gehalts-Verbesserungen.

Laufende Nr.	Namen der Kreise.	Schulen								Gesamt- Betrag der Gehalts-Ver- besserungen. Mark Pf.	Davon entfallen auf				
		evangelische		katholische		jüdische		konfessionell- paritätische			die Ver- pflichteten		Staatsfonds		
		Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.		Mark	Pf.	Mark	Pf.	
1	Barmen	5069	58	600	—	—	—	—	—	5669	58	5669	58	—	—
2	Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Crefeld (Stadt)	1590	—	6780	—	300	—	—	—	8670	—	8670	—	—	—
4	Crefeld (Land)	—	—	1120	—	—	—	—	—	1120	—	1120	—	—	—
5	Düsseldorf (Stadt)	550	—	3625	—	—	—	—	—	4175	—	4175	—	—	—
6	Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Duisburg	3750	—	4500	—	—	—	—	—	8250	—	8250	—	—	—
8	Elberfeld	1461	—	1225	—	—	—	—	—	2686	—	2686	—	—	—
9	Essen (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Essen (Land)	613	37	2080	12	—	—	—	—	2693	49	2693	49	—	—
11	Gelbern	—	—	210	—	—	—	—	—	210	—	210	—	—	—
12	M.-Gladbach	5246	—	9490	—	—	—	—	—	14736	—	14736	—	—	—
13	Grevenbroich	—	—	100	—	—	—	—	—	100	—	100	—	—	—
14	Kempen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Lennepe	6952	13	430	—	—	—	—	—	7382	13	4532	13	2850	—
16	Mettmann	—	—	150	—	—	—	—	—	150	—	150	—	—	—
17	Moers	—	—	80	—	—	—	—	—	80	—	80	—	—	—
18	Mülheim a. d. Ruhr	3225	—	2550	—	—	75	—	—	5850	—	5775	—	75	—
19	Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Rees	770	—	270	—	—	—	—	—	1040	—	590	—	450	—
21	Solingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa		29227	08	33210	12	300	—	75	—	62812	20	59437	20	3375	—

Düsseldorf, den 30. März 1878.

II. A. 2170.

334. 184. Wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1862.

Die Zinscoupons Ser. V. Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1862 über die Zinsen vom 1. April 1878 bis 31. März 1882 nebst Talons werden vom 18. d. Mts. ab von der Controle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. Main bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 11. Dezember 1873 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über

die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen, bezw. von der Königl. Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die

Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.
Berlin, den 4. Februar 1878.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:

B. Graf zu Eulenburg, Löwe, Hering, Rötger.
Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß bei unserer Hauptkasse und bei sämmtlichen königlichen Steuerkassen unseres Bezirks Formulare zu den mit den betreffenden Talons einzureichenden Verzeichnissen unentgeltlich zu haben sind.
Düsseldorf, den 12. Februar 1878. III. V. 821.

335. 314. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat genehmigt, daß zu Gunsten der rheinisch-westfälischen Anstalt für Epileptische zu Bielefeld eine Hauskollekte bei den evang. Bewohnern der Provinz in jedem der Jahre 1878, 1879 und 1880 durch Deputirte der Anstalt abgehalten werde. Zugleich ist gestattet, daß diese Kollekte da, wo solches gewünscht wird, durch die betreffenden Pfarrer oder Presbyterien, falls dieselben dazu bereit sind, oder durch solche von den Letzteren zu legitimirende Personen, welche aus dem Kollektiren kein Gewerbe machen, abgehalten werden darf.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kollektanten die gesammelten Gaben zur directen Ablieferung an sich behalten.
Düsseldorf, den 28. März 1878. I. I. 715.

336. 317. Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche in Gemäßheit des Reglements vom 21. August 1875 — Centralblatt der Unterr.-Verw. Seite 591 — im Frühjahr 1878 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf Montag, den 20. Mai d. J. und die folgenden Tage anberaunt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens 5 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermine anzubringen.

Berlin, den 18. März 1878.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: Greiff.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 28. März 1878. II. A. 2762.

337. 318. Auf den Bericht vom 6. März cr. will Ich dem Comité für die III. Dresdener Pferde-Ausstellung gestatten, zu der im Mai d. J. bei Gelegenheit der qu. Ausstellung mit Genehmigung der königlich sächsischen Landesregierung in Dresden zu veranstaltenden Auspielung von Equipagen, edlen Pferden etc. auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Berlin, den 9. März 1878.

gez. **Wilhelm.**

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird hierdurch mit der Maßgabe zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Vertreter der betreffenden Loose, deren Preis auf 3 Mark festgesetzt ist, im diesseitigen Regierungsbezirke kein Hinderniß in den Weg zu stellen ist.

Düsseldorf, den 29. März 1878. I. II. 1641.

338. 320. Die nachfolgenden Zusammenstellungen über das Auftreten der Lungenseuche, des Rindviehes, der

Roßkrankheit der Pferde und der Tollwuth der Hunde in unserem Verwaltungsbezirke während des Jahres 1877 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:
I. Lungenseuche.

Nro.	Kreis.	Zahl der Gehöfte, Stallungen oder Weiden, in denen die Krankheit constatirt worden.	Zahl		
			der an der Seuche gefallenen Thiere.	der erkrankten abgetödteten Thiere.	der gesund, aber verächtlich abgetödteten Thiere.
1	Barmen	—	—	—	—
2	Cleve	1 (2?)	1 (3?)	1	6
3	Crefeld (Land)	2	1	4	2
4	Crefeld (St.)	—	—	—	—
5	Düsseldorf (S.)	1 (Schlachthalle)	—	2	—
6	Düsseldorf (L.)	2	1	1	1
7	Duisburg	—	—	—	—
8	Essen (Land)	—	—	—	—
9	Essen (Stadt)	—	—	—	—
10	Elberfeld	—	—	—	—
11	Geldern	—	—	—	—
12	Gladbach	—	—	—	—
13	Grevenbroich	2	—	8	1
14	Kempen	—	—	—	—
15	Lennepe	—	—	—	—
16	Mettmann	—	—	—	—
17	Mülh. a. d. R.	—	—	—	—
18	Moers	—	—	—	—
19	Neuß	1	—	2	—
20	Rees	—	—	—	—
21	Solingen	—	—	—	—
Summa		9	3	18	10

II. Roßkrankheit.

Nro.	Kreis.	Zahl der Gehöfte resp. Stallungen, in welchen die Krankheit constatirt worden.	Zahl	
			der gefallenen Pferde.	der getödteten Pferde.
1	Barmen	—	—	—
2	Cleve	—	—	—
3	Crefeld (Land)	2	—	4
4	Crefeld (Stadt)	2	—	6
5	Düsseldorf (St.)	—	—	—
6	Düsseldorf (Land)	—	—	—
7	Duisburg	—	—	—
8	Essen (Land)	—	—	—
9	Essen (Stadt)	1	—	1
10	Elberfeld	2	1	2
11	Geldern	—	—	—
12	Gladbach	—	—	—
13	Grevenbroich	—	—	—
14	Kempen	1	—	1
15	Lennepe	—	—	—
16	Mettmann	—	—	—
17	Mülh. a. d. Ruhr	—	—	—
18	Moers	1	—	2
19	Neuß	—	—	—
20	Rees	1	—	1
21	Solingen	—	—	—
Summa		10	1	17

III. Tollwuth der Hunde.

Nro.	Kreis.	Zahl der als constatirt erachteten Fälle.	Zahl	
			der gebissenen Personen.	der Fälle von Wasserhau bei Menschen.
1	Barmen	—	—	—
2	Cleve	—	—	—
3	Crefeld (Land)	—	—	—
4	Crefeld (Stadt)	1	3	—
5	Düsseldorf (Stadt)	—	—	—
6	Düsseldorf (Land)	—	—	—
7	Duisburg	—	—	—
8	Essen (Land)	—	—	—
9	Essen (Stadt)	—	—	—
10	Elberfeld	—	—	—
11	Elberu	2	2	1
12	Gladbach	—	—	—
13	Grevenbroich	3	2	—
14	Kempen	—	—	—
15	Lennepe	—	—	—
16	Mettmann	2	3	—
17	Mülheim a. d. Ruhr	—	—	—
18	Moers	—	—	—
19	Neuß	—	—	—
20	Rees	—	—	—
21	Solingen	—	—	—
Summa		8	10	1

Die Lungenseuchen-Epidemie in Holland, welche im Jahre 1871 ihren Höhepunkt erreicht, nahm amtlichen Mittheilungen zufolge folgenden Verlauf:

Es wurden von der Lungenseuche befallen:

1871 =	6078	Stück	Rindvieh
1872 =	4009	"	"
1873 =	2479	"	"
1874 =	2414	"	"
1875 =	2227	"	"
1876 =	1723	"	"
1877 =	933	"	"

Düsseldorf, den 28. März 1878. I. II. A. 513.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

339. 309. Königliche landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommer-Semester 1878 beginnt am 29. April d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der specielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Director Prof. Dr. Dünkelberg. Allgemeine Thierzucht: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe und Professor Dr. Werner. Encyclopädie der Culturtechnik: Director Professor Dr. Dünkelberg. Culturtechnisches Conversatorium und Seminar: Derselbe, Ingenieur Dr. Gieseler und Baurath Dr. Schubert. Specieller Pflan-

zenbau: Professor Dr. Werner. Schafrucht: Derselbe. *Taxationslehre: Dr. Havenstein. *Allgemeiner Pflanzenbau: Derselbe. *Waldbau: Oberförster Professor Dr. Borggreve. Forstschutz: Derselbe. Weinbau und Gemüsebau: Akademischer Gärtner Lindemuth. Landeskulturbeschreibung: Derselbe. Organische Experimental-Chemie in Beziehung auf die Landwirthschaft: Professor Dr. Freytag. Chemisches Practikum für Anfänger: Derselbe. Charakteristik der Futterstoffe und der Futtermischungen: Dr. Kreuzler. *Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten: Professor Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, mit besonderer Berücksichtigung der der Land- und Forstwirthschaft schädlichen Insekten. Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Troschel. Experimentelle Thierphysiologie und Uebungen im thierphysiologischen Laboratorium: Professor Dr. Jung. *Geognosie: Professor Dr. Andrae. *Experimental-Physik: Ingenieur Dr. Gieseler. Mechanik der landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen: Derselbe. Physikalisch-practisches Practikum nebst Zeichnen für Culturtechniker: Derselbe. Mechanik: Derselbe. *Baumaterialien- und Bauconstructionslehre: Baurath Dr. Schubert. *Practische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Niveliren: Derselbe. Zeichnen-Unterricht: Derselbe. *Volkswirthschaftslehre: Professor Dr. Held. Staatsrecht: Geheimer Bergrath Professor Dr. Klostermann. *Landeskultur-Gesetzgebung: Derselbe. Acute und Seuchenkrankheiten der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Neuere Pferdekennntniß: Derselbe. Theoretisch-practischer Cursus der Bienenzucht: Dr. Pollmann. Landwirthschaftliche, geognostische, botanische, forstwirthschaftliche Excursionen und Demonstrationen.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und practischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Practika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchstation, welche durch den Neubau eines thierphysiologischen Laboratoriums erweitert wurde, eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatriculirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Catalog das Nähere mittheilt.

Zufolge Verfügung des Herrn Ressortministers sind vom Sommer-Semester 1876 ab specielle Vorlesungen für angehende Culturtechniker in den Lehrplan der Akademie ständig aufgenommen worden, die in Verbindung mit andern bereits bestehenden Vorlesungen (*) es ermöglichen, das gesamte culturtechnische Studium an der Akademie in einigen Semestern zu absolviren und dasselbe (facultativ) durch ein Examen abzuschließen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist

der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im März 1878.

Der Director der landwirthschaftlichen Akademie:

Professor Dr. Dünkelberg.

340. 311. Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 20. Februar 1878 ist der Ackerer Friedrich Hamacher zu M.-Gladbach, gegenwärtig in der Alexianer-Anstalt daselbst untergebracht, für interdicirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Artikels 501 des B. G.-B. zu genügen.

Düsseldorf, den 23. März 1878.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

341. 312. Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 20. Februar 1878 ist der Tagelöhner Bartholomäus van de Wall zu M.-Gladbach, gegenwärtig in der Alexianer-Anstalt daselbst detinirt, für interdicirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Artikels 501 des B. G.-B. zu genügen.

Düsseldorf, den 23. März 1878.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

342. 313. Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 26. Februar 1878 ist die geschäftslose Esther Winter aus Hemmerden, gegenwärtig in der Departemental-Irrenanstalt zu Düsseldorf untergebracht, für interdicirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Artikels 501 des B. G.-B. zu genügen.

Düsseldorf, den 23. März 1878.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

343. 319. Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 26. Februar 1878 ist der ohne Geschäft zu Eresfeld wohnende Peter Stenzler, gegenwärtig daselbst in der Alexianer-Anstalt untergebracht, für interdicirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Artikels 501 des B. G.-B. zu genügen.

Düsseldorf, den 27. März 1878.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

344. 315. Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 18. Februar 1878 ist die Tagelöhnerin Charlotte Engelbracht aus Wermelskirchen, gegenwärtig in der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg untergebracht, für geisteskrank erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden in Gemäßheit des Artikels 501 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung hiervon in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 29. März 1878.

Der Ober-Prokurator: Lütjeler.

345. 321. Das bevorstehende Studien-Semester unserer Universität nimmt mit dem 29. April seinen gesetzlichen

Anfang. Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir Diejenigen, welche die Absicht haben, die hiesige Universität zu besuchen, darauf aufmerksam, daß sie sich pünktlich mit dem Beginne des Semesters hier einzufinden haben, um sich dadurch vor den Nachtheilen zu bewahren, welche ihnen durch das Versäumen des Anfangs der Vorlesungen unausbleiblich erwachsen müssen. Zugleich ersuchen wir hiermit die Eltern und Vormünder der Studirenden, auch ihrerseits zur Beobachtung dieses wichtigen Punktes der akademischen Disciplin möglichst mitzuwirken. In Ansehung derjenigen Studirenden, welche auf Grund vorschriftsmäßiger Dürftigkeits-Atteste die Wohlthat der Stundung des Honorars für die Vorlesungen in Anspruch zu nehmen beabsichtigen oder um ein akademisches Stipendium sich bewerben wollen, bemerken wir, daß nach neueren gesetzlichen Vorschriften derartige Gesuche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, und zwar die Stundungsgesuche innerhalb der ersten Woche und die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums innerhalb der ersten vierzehn Tage nach dem gesetzlichen Anfange des Semesters von den Petenten in Person eingereicht werden müssen, und daß von denjenigen Studirenden, welchen die Wohlthat der Stundung bereits zuerkannt worden ist, unter dem Präjudiz des Verlustes ihrer Berechtigung von dem erhaltenen Stundungsscheine innerhalb der ersten Woche nach dem gesetzlichen Anfange des Semesters bei der Quästur Gebrauch gemacht werden muß.

Bonn, den 26. März 1878.

Rektor und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

346. 322. Die Immatriculation für das bevorstehende Studien-Semester findet vom 23. April an bis auf Weiteres statt. Später können nach den bestehenden Vorschriften nur diejenigen Studirenden noch immatriculirt werden, welche die Verzögerung ihrer Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermögen. Behufs der Immatriculation haben 1) diejenigen Studirenden, welche die Universitäts-Studien beginnen, insofern sie Inländer sind, ein vorschriftsmäßiges Schulzeugniß und, falls sie Ausländer sind, einen Paß oder sonstige ausreichende Legitimations-Papiere, 2) diejenigen, welche von andern Universitäten kommen, außer den vorstehend bezeichneten Papieren noch ein vollständiges Abgangs-Zeugniß von jeder früher besuchten Universität vorzulegen. Diejenigen Inländer, welche keine Maturitäts-Prüfung bestanden, beim Besuche der Universitäten auch nur die Absicht haben, sich eine allgemeine Bildung für die höheren Lebenskreise oder eine besondere Bildung für ein gewisses Berufsfach zu geben, ohne daß sie sich für den eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienst bestimmen, können auf Grund des §. 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 nur nach vorgängiger, ihnen hierzu Seitens des Königlichen Universitäts-Curatoriums ertheilter Erlaubniß immatriculirt werden.

Bonn, den 26. März 1878.

Die Immatriculations-Commission.

347. 325.

Verzeichniß

der durch Urtheile des königlichen Zucht-Polizeigerichts und des königlichen Assisenhofes hiersebst, zu Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte rechtskräftig verurtheilten Personen pro II. Semester 1877.

Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. J.	Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte.	Ende der Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte.
1	Bäumers, Heinrich	42	Seidenweber	Viehstraße	17. August 1877	2 Jahre	17. Februar 1880.
2	Brand, Heinrich	27	Tagelöhner	Grefeld	9. October 1877	3 "	9. April 1881.
3	Ban, Jacob Hubert	42	Kaufmann	Düsseldorf	31. October 1877	3 "	31. Octob. 1883.
4	Bernhards, August	48	Tagelöhner	Nichrath	24. Decemb. 1877	3 "	24. Juni 1881.
5	Dübbers, August	45	Kaufmann	Düsseldorf	22. October 1877	3 "	22. April 1881.
6	Dürselen, Friedrich	42	Weber	Bell b. Odentirchen	22. October 1877	3 "	22. Juli 1881.
7	Dehnert, Heinrich	26	Posamentirer	Barmen	17. Decemb. 1877	3 "	22. Juni 1881.
8	Eck, Friedrich	39	Fabrikarbeiter	Elberfeld	17. Juli 1877	2 "	17. April 1880.
9	Ebel, Jacob	24	Weber	M.-Gladbach	13. Nov. 1877	3 "	13. Nov. 1881.
10	Fiz, Wilhelm	47	Lumpensammler	Dormagen	9. Juli 1877	2 "	9. April 1880.
11	Giesen, Caspar	48	Tagelöhner	Neuß	11. August 1877	5 "	11. August 1884.
12	Günther, Carl	27	Messerschmied	Düsseldorf	11. Sept. 1877	2 "	11. Sept. 1880.
13	Hehmann, Johann	47	Seidenweber	dto.	3. Juli 1877	3 "	3. Juli 1881.
14	Kirberg, Carl	38	Plüschweber	Groß-Homburg	20. August 1877	2 "	20. Mai 1880.
15	Kamphoff, Antonie	23	Dienstmagd	Düsseldorf	17. August 1877	2 "	17. Februar 1880.
16	Kemmerling, Johann	30	Tagelöhner	Grefeld	8. October 1877	3 "	8. April 1881.
17	Kohlhepp, Johann	41	Fabrikarbeiter	Düsseldorf	17. Decemb. 1877	3 "	17. Juni 1881.
18	Lennartz, Heinr. Joh.	31	Schuhmacher	M.-Gladbach	21. Nov. 1877	3 "	21. August 1881.
19	Mathias, Sigmund	31	Handlungsreisender	Berlin	18. August 1877	2 "	13. Juni 1880.
20	Müller, Conrad	34	Tagelöhner	Düsseldorf	11. Sept. 1877	3 "	11. Sept. 1881.
21	Müller, Ludwig	40	Tagelöhner	Biersen	12. Nov. 1877	3 "	12. Mai 1882.
22	Naderhoff, Joh. Heinr.	43	Fabrikarbeiter	Barmen	12. Decemb. 1877	2 "	12. Juni 1880.
23	Odenhal, Ludgerus	25	Maurer	Cöln	26. Sept. 1877	4 "	29. Sept. 1885.
24	Rose, Carl	29	Fabrikarbeiter	Düsseldorf	17. Juli 1877	3 "	17. Juli 1881.
25	Schulze, Heinrich	25	Drechsler	dto.	2. Juli 1877	2 "	2. Januar 1880.
26	Schlüter, Wilhelm	24	Bergmann	Suderwiz	17. August 1877	3 "	17. Februar 1882.
27	Schiffer, Wilhelm	62	Holzschneider	Haan	17. August 1877	2 "	17. Mai 1880.
28	Schneider, Heinrich	26	Schneidergeselle	Lenney	11. Sept. 1877	2 "	11. Mai 1880.
29	Schirken, Peter	21	Tagelöhner	Grefeld	8. October 1877	3 "	8. October 1881.
30	Weyer, Wilhelm	39	Gärtner	Neersen	13. August 1877	3 "	13. Februar 1882.
31	Wolf, Heinrich	39	Tagelöhner	Düsseldorf	2. August 1877	2 "	2. August 1880.
32	Wego, Adolf	38	ohne	Rheydt	17. August 1877	2 "	17. Nov. 1880.
33	Wagemanns, Franz	38	Pliefterer	Grefeld	17. August 1877	2 "	17. April 1880.
34	Windhausen, Franz	57	Baneleve	Düsseldorf	1. October 1877	3 "	1. April 1882.
35	Frielingendorf, Peter	41	Schalen Schneider	Leichlingen	27. Sept. 1877	5 "	27. Sept. 1884.
36	Lobitz, Carl	24	Maurer	Düsseldorf	28. Sept. 1877	5 "	28. Sept. 1887.
37	Wolf, Joh., gen. Wilka	24	Müllergeselle	dto.	28. Sept. 1877	5 "	28. März 1886.
38	Planzgen, Joh. Albert	25	Seidenweber	Prigwall	1. October 1877	3 "	1. Nov. 1881.
39	Huffier, Marcus	28	Tagelöhner	Deutz	6. October 1877	10 "	6. Octob. 1893.
40	Strunk, Peter	24	Tagelöhner	Cöln	6. October 1877	3 "	6. Octob. 1882.
41	Siebelhoff, Wilhelm	41	Handelsmann	Düsseldorf	8. October 1877	6 "	8. Octob. 1889.
42	Houfer, Clemens	52	Holzschneider	Uerdingen	8. October 1877	5 "	8. Octob. 1887.
43	Maassen, Hubert	31	Eisendrechsler	Nachen	10. October 1877	5 "	10. April 1885.
44	Bodden, Anton	23	Tagelöhner	Düsseldorf	20. October 1877	3 "	20. Octob. 1882.
45	Joachim, Peter	33	Anstreicher	Grefeld	24. October 1877	5 "	24. Octob. 1885.
46	Beck, Eduard	49	Bäcker und Conditior	M.-Gladbach	25. October 1877	3 "	25. Januar 1882.
47	Pütz, Sebastian	27	Handlanger	ohne	10. Decemb. 1877	5 "	10. Decemb. 1884.
48	Fausten, Josef	40	Tagelöhner	Delhoven	11. Decemb. 1877	5 "	11. Decemb. 1887.
49	Dehnen, Wilhelm	51	Zimmermeister	Düsseldorf	12. Decemb. 1877	4 "	12. Decemb. 1885.

Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. J.	Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte.	Ende des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte.
50	Risters, Carl Wilhelm	39	Maurer	Fischeln	14. Decemb. 1877	2 Jahre	14. Decemb. 1881.
51	Weyers, Hermann	52	Seidenweber	Crefeld	21. Decemb. 1877	5 "	21. Decemb. 1887.
52	Meischig, Edmund	42	Schneider	Angermund	22. Decemb. 1877	5 "	22. Decemb. 1887.
53	Hobscheidt, Anton	53	Mezger	Crefeld	21. Decemb. 1877	2 "	21. Decemb. 1881.
54	Stuhlweißenburg, Rob.	49	Bäcker	M.-Glabbad	25. October 1877	3 "	25. April 1883.
55	Hohnen, Gottfried	27	Tagelöhner	Süchteln	3. Decemb. 1877	2 "	3. Juni 1880.
56	Kallen, Anton	26	Commis	Crefeld	5. Juni 1877	5 "	5. Juni 1886.
57	Tübbe, Jacob	52	Tagelöhner	Rheydt	17. August 1877	2 "	17. Februar 1881.
58	Schmiz, Johann	44	Kaufmann	Crefeld	5. Juni 1877	5 "	6. Sept. 1886.
59	Neuenhaus, Leonhard	40	Maschinenarbeiter	Brüssel	24. Mai 1877	10 "	6. Sept. 1895.
60	Ridders, Peter	—	Seidenweber	Willich	12. Juni 1877	5 "	12. Juni 1886.

Düsseldorf, den 30. März 1878.

348. 323. Betreffend Expropriation zur Bergisch-Märkischen Eisenbahn, M. Gladbach-Rheydt-Roermond.

Auf den Antrag der Direktion der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 19. März cr. hat die königliche Regierung zu Düsseldorf mittelst Verfügung vom 27. März cr. die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für die folgende durch Regierungs-Beschluß vom 8. März cr. als zur Anlage der Eisenbahn M. Gladbach-Rheydt-Roermond erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Rheindahlen belegene Grundfläche angeordnet:

Nr. des Vermessungs-Registers: 313; Name des Eigenthümers: Hermanns Arnold; Wohnort: Broich, Gemeinde: Rheindahlen; Parzelle: Flur Nr. 515/187; Kulturart: Acker; Größe der zu enteignenden Fläche: 2,85 + 1,86 a.

Nachdem die königliche Regierung mich zum Kommissarius zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten, Taxation und Taxpublikation unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes auf: **Montag, den 8. d. Mts**, Morgens 9 Uhr im Hotel Josten zu Rheindahlen anberaunt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte in dem Termine wahrzunehmen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Letzteren verfügt werden wird.

M. Gladbach, den 2. April 1878.

Der Regierungskommissar: Bödiker, Königl. Landrath.

349. 324. Das königliche Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 18. März d. J. den Bierbrauer Anton Feuer aus Danyweiler für abwesend erklärt.

Cöln, den 30. März 1878.

Der General-Prokurator:

Dr. Freiherr v. Sedenborff.

350. 327. Durch Urtheil des königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 11. März 1878, ist die gegen den Goldarbeiter Peter Caspar Lohmann daselbst durch Urtheil

Der Ober-Prokurator: v. Gu erard.

desselben Gerichts vom 9. October v. J. ausgesprochene Entmündigung, wieder aufgehoben worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden in Gemäßheit des Artikels 501 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung hiervon in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 2. April 1878.

Der Ober-Prokurator: L ü h l e r.

Sicherheits-Polizei.

351. 310. In der Nacht zum 24. März cr. sind dem Bergmann Hüldenbroich zu Puttrop: 6 schwarze Hühner mit Schlotterkamm, 1 schwarzes Huhn mit Rosenkamm, 1 rebhuhnfarbiges Huhn mit Haube entwendet worden. (735—78).

Jeder, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Hühner Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 26. März 1878.

Der Staatsanwalt: S ch l ü t e r.

352. 326. Es sind entwendet worden: 1. Am 16. März cr. Abends dem Arbeiter Wilhelm Picard aus Homberg bei Ratingen und zwar in der Grabenstraße hieselbst vor dem Circus Corty: 1 silberne Cylinderuhr mit Goldrand und der Nr. 2621. (743—78).

2. In der Nacht zum 19. März cr. dem Wirth und Bäcker Johann Schetter in Kray a. 1 mit „E. Eichen-scheidt in Kray“ gezeichneter Sack mit Mehl b. 1 blauge-streifte Frauenschürze c. ein Paar grün und roth gefärbte Pantoffeln (mit einer Rose gestickt) d. eine blauleinene Bäckerschürze e. etwa 60 Stück Bröddchen. (773—78).

Jeder der über die Thäterschaft oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 1. April 1878.

Der Staatsanwalt: S ch l ü t e r.

Personal-Chronik.

353. 329. A. Kommunal-Verwaltung.

Den Kaufleuten Gustav Gebhard und Walther Simons zu Elberfeld ist von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige der Charakter als Commerzienrath verliehen worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 11. März cr. in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Oberhausen getroffenen Wahl, dem Stadtverordneten und Fabrikbesitzer Wilhelm Grillo junior daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Oberhausen auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen geruht.

Ernannt: a) der Bürgermeister von Berkesfeld zu Götterswiderhamm zum Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Götterswiderhamm umfassenden Standesamtsbezirks; b) der Rentner Carl Beuth zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Hemmerden umfassenden Standesamtsbezirks, und c) der Beigeordnete und Bürgermeisterei-Secretair Reiners zu Debt zum Stellvertreter des Standesbeamten des Standesamtsbezirks Debt.

B. Medizinal-Verwaltung.

Dem Barbier August Eppmann zu Wülfrath ist das

Befähigungs-Zeugniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hilfsleistungen und zum Ausziehen der Zähne ertheilt.

Dem Barbier Hermann Dieck zu Wülfrath ist das Befähigungs-Zeugniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hilfsleistungen und zum Ausziehen der Zähne ertheilt.

354. 328. Durch Rescript des Herrn Justizministers Excellenz vom 23. d. Mts. ist der Herr Landgerichts-Assessor Bachem von hier in gleicher Amtseigenschaft zum 1. April cr. an das königliche Landgericht zu Cöln versetzt worden.

Elberfeld, den 28. März 1878.

Der Landgerichts-Präsident: gez. Paschen.

Der Ober-Procurator: gez. Lütjeler.

Patente.

355. 316. Das den Herren W. Ritmüller u. Sohn in Göttingen unter dem 7. Dezember 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des Preussischen Staates ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung an Pianinos und Flügeln zc. zur Tonverlängerung, ist aufgehoben.

356. 330.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 46, 47 und 48 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
1571	Lehrer an der katholischen Volksschule in Walbeck, Kreis Geldern. Einkommen: 1050 Mark.	schleunigt
1572	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Alteneffen, Kreis Essen. Einkommen: 1000 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 90 Mark bis 1500 Mark, sowie freie Wohnung.	—
1573	Ein katholischer und ein evangelischer Klassenlehrer in Meiderich, Kreis Mülheim an der Ruhr. Einkommen: 1200 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 100 Mark bis 1700 Mark, freie Wohnung oder Miethsentschädigung und Vergütung für Heizen zc. von 100 Mark.	—
1574	Lehrerin an der evangelischen Volksschule in Grotenbeck, Kreis Mettmann. Einkommen: 900 Mark und freie Wohnung.	—
1575	Lehrer an der katholischen Volksschule in Lüttingen, Kreis Moers. Einkommen: 1200 Mark, freie Wohnung, Garten und Baumgarten sowie Brandentschädigung von 60 Mark.	schleunigt
1576	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Hartefeld, Kreis Geldern. Einkommen: 750 Mark, freie Wohnung und Garten.	—
u. 1643	Lehrer an der katholischen Volksschule in Debt, Kreis Kempen. Einkommen: 1200 Mark und Miethsentschädigung von 75 Mark.	18/4
1611	Drei Lehrer an den katholischen Volksschulen in Bierjen, Kreis M.-Gladbach. Einkommen: je 1200 Mark, Miethsentschädigung von 90 Mark und Vergütung für Heizen zc. von 120 Mark.	12/4
1644	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Stoppenberg, Kreis Essen. Einkommen: 1500 Mark, steigend alljährlich um 25 Mark bis 2100 Mark freie Wohnung oder Miethsentschädigung von 225 Mark bzw. 150 M., sowie Vergütung für Reinigen zc. von 120 Mark.	schleunigt
1645	Physikatsstelle des Kreises Tecklenburg.	14/5

Druckfehler-Berichtigung.

In der im Stück 13 auf Seite 105 d. Blts. abgedruckten Nachweisung über die Resultate der Buchhengstföhrungen ist unter IV. statt Kreis Opladen zu lesen: Kreis Geldern.

Hierzu ein Extra-Blatt.

Redigirt im Bureau der königlichen Regierung. — Düsseldorf, Hofbuchdruckerei von L. Boff und Comp.

Extra-Blatt

zum

14. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

357. 336. **Polizei-Verordnung**
betr. den Betrieb der Fischerei im Rhein und in der Lippe während der diesjährigen Frühjahrs-Schonzeit.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir für den Umfang des Rheines und der Lippe innerhalb der Grenzen des Regierungsbezirks Düsseldorf Nachstehendes:

§. 1. Der Fang von Lachsen, Lachsforellen, Finten, Maifischen und Stinten ist während der durch die Allerhöchste Verordnung vom 2. Novbr. v. J. festgesetzten Frühjahrs-Schonzeit vom 10. d. M. bis 9. Juni d. J. an allen Tagen, mit Ausnahme des Sonnabends und Sonntags jeder Woche gestattet.

§. 2. Der Fang aller übrigen Fische ist während dieser Zeit in den beiden genannten Flüssen nur Montags, Dienstags und Mittwochs, und zwar mit Ausschluß aller auch sonst erlaubter Fangmittel, welche vor-

zugsweise geeignet sind, die junge Fischbrut zu zerstören, gestattet.

§. 3. Der Betrieb der Fischerei vermittelt ständiger Borrichtungen und schwimmender oder an dem Ufer oder Flußbett befestigter oder verankerter Netze oder Reusen ist während der genannten Schonzeit verboten.

§. 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden, soweit nicht die im Reichsstrafgesetzbuch §. 296 und §. 370, 4, sowie die im Fischereigesetz vom 30. Mai 1874, §§. 49 ff. und die im §. 16 der Allerh. Ausführungs-Verordnung vom 2. Novbr. pr. angedrohten höheren Strafen Platz greifen, mit Geldbuße von 3 bis 30 M., im Unvermögensfalle, mit entsprechender Haft geahndet.

Die Königl. Landrathsämter der an den Rhein und die Lippe angrenzenden Land- und Stadtkreise werden mit der sofortigen Republication dieser Verordnung in den Kreis- und Localblättern beauftragt.

Düsseldorf, den 5. April 1878.

I. III. A. 1381.

in
Geld-Blatt

11. Stück des Anzeigers der Königlich Preussischen Regierung in Berlin

Verordnungen in Betreff der
der Königlich Preussischen Regierung
in Berlin
am 1. März 1871

Verordnungen in Betreff der
der Königlich Preussischen Regierung
in Berlin